

Information für
interessierte Kunden

Das TWO Klimaschutz-Programm 2018

Die gegenwärtig zur Strom- und Wärmegewinnung überwiegend eingesetzten fossilen Energieträger wie Öl und Kohle tragen durch Verbrennung in erheblichem Maße zum Treibhauseffekt bei. Der Schutz des Klimas und der Ressourcen erfordert schnelles und wirksames Handeln beim Einsatz regenerativer Energien sowie bei der Nutzung alternativer Brenn- und Kraftstoffe.

Die Technische Werke Osning GmbH ist sich ihrer Verantwortung für den Klima- und Ressourcen-Schutz bewusst. Und ihr ist die langfristige Versorgungssicherheit des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts Halle Westfalen ein wichtiges Anliegen. Deshalb fördert die TWO im Rahmen des 2013 verabschiedeten Energiekonzepts „Energiekultur 3.0“ in 2018:

- Im Programm **„Haller heizen gut mit Erdgas“**: die Heizungsanierung mit dem Umstieg auf den umweltschonenden Brennstoff Gas mit einem Einmal-Zuschuss von 400 Euro.
- Im Programm **„Haller optimieren ihre Heizung“** die Durchführung eines „hydraulischen Abgleichs“ zur Effizienzsteigerung der Erdgasheizung mit einem Einmal-Zuschuss von 100 Euro.
- Im Programm **„Haller fahren gut mit Erdgas“**: die Anschaffung eines Erdgas-Fahrzeugs mit einem Tankgutschein im Wert von 400 Euro.
- Im Programm **„Haller fahren gut mit Strom“**: den Kauf eines Elektro-Autos mit einem Einmal-Zuschuss in Höhe von 400 Euro sowie den Kauf einer privaten Ladestation mit 100 Euro.
- Im Programm **„Haller radeln gut mit Strom“**: den Kauf eines Elektro-Zweirads mit einem Einmal-Zuschuss von je 50 Euro für ein E-Bike, ein Pedelec, ein E-Roller oder ein E-Motorrad.
- Im Programm **„Haller haushalten gut mit Strom“**: den Kauf eines Haushaltsgroßgeräts der Euro-label-Klassen A++ oder höher mit einem Einmal-Zuschuss von 40 Euro sowie eines Staubsaugers der Energieeffizienzklasse A mit 20 Euro.



Diese Förderprogramme wollen Anreize schaffen, um mit fortschrittlicher Heizungstechnik, umweltfreundlichen Antrieben und effizienter Technik im Haushalt den Ausstoß an Kohlendioxid in der Stadt Halle Westfalen nachhaltig zu reduzieren und die Energiewende aktiv zu gestalten.

Nachfolgend finden Sie:

[Den gemeinsamen Zuschussantrag für alle 6 Programme](#)

[Die gemeinsamen Förderbedingungen für alle 6 Programme](#)

Seite -1- des Förderantrags zu den TWO-Förderprogrammen

Bitte nach dem Ausfüllen unterschreiben und per Fax an: 05201 858-210 oder per Post an:

Technische Werke Osning GmbH
Geschäftsbereich Handel & Vertrieb
Gartnischer Weg 127
33790 Halle in Westfalen

Antrag auf Teilnahme am TWO-Klimaschutzprogramm 2018

Ja, ich will an folgendem/n Förderprogramm/en teilnehmen *(bitte ankreuzen)*:

- Haller heizen gut mit Erdgas¹**
(Wechsel von Kohle oder Öl zu Erdgas als Brennstoff für die Gebäudeheizung)
- Haller optimieren ihre Heizung¹**
(Ausführung eines hydraulischen Abgleichs bei Ihrer Erdgasheizung)
- Haller fahren gut mit Erdgas¹**
(Kauf eines/ Umrüstung zu einem erdgasbetriebenen Kraftfahrzeug)
- Haller fahren gut mit Strom¹**
(Kauf und Nutzung eines strombetriebenen Kraftfahrzeugs und/oder einer Ladestation)
- Haller radeln gut mit Strom¹**
(Kauf und Nutzung eines strombetriebenen Zweirads)
- Haller haushalten gut mit Strom¹**
(Kauf und Nutzung eines hocheffizienten Haushalts Großgeräts)

¹ = Alle Programme sind vorerst gültig bis zur Ausschöpfung des Gesamtfördervolumens von 30.000 Euro, längstens aber bis zum 31. Dezember 2018. Ausschlaggebend ist der Eingangsstempel der TWO. Bitte beachten Sie die aktuellen Förderbedingungen!

Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin:

(Vorname und Name)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Telefon)

(ggf. TWO-Kunden-Nr.)

Bitte überweisen Sie den Förderzuschuss nach Erfüllung der Bedingungen auf:

IBAN _____

Inhaber (falls abweichend) _____

Ich erkenne die Förderrichtlinien der TWO-Klimaschutzprogramme 2018 an.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragsstellers/ bei Firmen auch Stempel!)

Gemeinsame Förderrichtlinien der TWO-Klimaschutzprogramme 2018

„Haller heizen gut mit Erdgas“, „Haller optimieren ihre Heizung“, „Haller fahren gut mit Erdgas“, „Haller fahren gut mit Strom“, „Haller radeln gut mit Strom“ und „Haller haushalten gut mit Strom“

1. Gegenstand der Förderung sind alternativ
 - a. Die Sanierung einer bestehenden Heizungsanlage mit Wechsel des Brennstoffs Kohle oder Öl zu Erdgas
 - b. Die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs bei einer Erdgas-Heizungsanlage
 - c. Der Kauf und die Nutzung eines neuen oder gebrauchten erdgasbetriebenen Kraftfahrzeugs oder die Umrüstung eines benzinbetriebenen zu einem erdgasbetriebenen Kraftfahrzeug.
 - d. Erstmalige Inbetriebnahme eines neuen oder gebrauchten Elektro-Autos (Pkw/Lkw, auch Plug-in-Hybrid, nicht jedoch Gabelstapler, Golfkarts, Rollstühle, Spielzeuge o. ä.) mit nachfolgendem Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr in und um Halle Westfalen sowie der Kauf einer privaten Ladestation für E-Fahrzeuge.
 - e. Erstmalige Inbetriebnahme eines neuen oder gebrauchten Elektro-Zweirads (Fahrrad/ Pedelec, E-Mofa, E-Roller, E-Motorrad) mit Betrieb in und um Halle Westfalen
 - f. Kauf und Betrieb hocheffizienter Haushaltsgroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Spülmaschinen) der Klassen A++, A+++ oder höher sowie Staubsauger der Energieeffizienzklasse A oder höher nach Euro-Label-Norm zur Nutzung in Halle Westfalen
2. Die Höhe der Förderung (oder der Wert des Tankgutscheins) beträgt 400 Euro je Immobilie/ 100 Euro je hydraulischer Abgleich/ 400 Euro je Pkw, 100 Euro je Ladestation oder 50 Euro je E-Bike, Pedelec, E-Roller oder E-Motorrad, 40 Euro je Haushaltsgroßgerät höher Klasse A++ oder 20 Euro für einen Staubsauger der Energieeffizienzklasse A als einmaliger Zuschuss.
3. Förderfähig sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie kirchliche und gemeinnützige Organisationen, die eine TWO-Verbrauchsstelle in der Stadt Halle (Westf.) haben, also TWO-Kunde sind.
4. Weitere Förderbedingungen sind:
 - a. Für die Heizungssanierung:
 - i. Der Antragsteller ist Vertragspartner für diese Verbrauchsstelle und wird für fünf Jahre Erdgaskunde der TWO.
 - ii. Dieser Zuschuss wird nach der Sanierung ausgezahlt. Der Umbau ist durch die Handwerker-Rechnung zu belegen.
 - iii. Die Förderung ist nur einmal pro Immobilie möglich.
 - iv. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung muss auf den Antragssteller ausgestellt sein.
 - b. Für den hydraulischen Abgleich:
 - i. Der Antragsteller ist Vertragspartner für diese Verbrauchsstelle und wird für fünf Jahre Erdgaskunde der TWO.
 - ii. Beantragt und ausgezahlt wird die Förderung nach Durchführung, zu belegen durch eine Handwerker-Rechnung.
 - iii. Die Förderung ist nur einmal pro Heizungsanlage/Immobilie möglich.
 - iv. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung muss auf den Antragssteller ausgestellt sein, zusätzlich muss der hydraulische Abgleich in der Rechnung klar definiert sein.
 - c. Für das erdgasbetriebene Kraftfahrzeug:
 - i. Der Antragsteller ist Energiekunde der TWO.
 - ii. Die Zulassung des Erdgasfahrzeugs erfolgt in Halle Westfalen (Kennzeichen GT). Der Halter beantragt den Zuschuss nach Kauf/Umrüstung und Zulassung. Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein) ist beizulegen.
 - iii. Ausgezahlt wird der Zuschuss in Form einer personalisierten Tankkarte für die Fahrzeugbetankung mit Erdgas an der TWO-Anlage auf der Aral-Tankstelle, Bielefelder Straße, in Halle Westfalen. Mit der Unterschrift des Förderantrags erteilt der Antragsteller die Freigabe seiner persönlichen Daten von der TWO an die Aral-Tankstelle zur Erstellung der personalisierten Tankkarte.
 - iv. Der Zuschuss wird je Fahrzeug/Fahrgestellnummer nur einmal gegeben.
 - v. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung muss auf den Antragssteller ausgestellt sein.
 - d. Für das strombetriebene Kraftfahrzeug:
 - i. Die Zulassung des Elektrofahrzeugs erfolgt in Halle Westfalen (Kennzeichen GT)
 - ii. Der Antragsteller ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens fünf weitere Jahre.
 - iii. Der Zuschuss wird mit Vorlage des Kaufbelegs beantragt.
 - iv. Die Förderung ist nur ein Mal je Fahrzeug/Fahrgestellnummer möglich.
 - v. Der Zuschuss wird nach dem Kauf beantragt. Vorzulegen ist eine Kaufrechnung aus der der Eigentümer hervorgeht. Bei zulassungsnötigen Fahrzeugen ist die Zulassungsbescheinigung Teil 2 vorzulegen.
 - vi. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung muss auf den Antragssteller ausgestellt sein.
 - e. Für die E-Fahrzeug-Ladestation
 - i. Der Antragsteller ist privater Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens zwei weitere Jahre.
 - ii. Der Zuschussantrag erfolgt nach Montage und Inbetriebnahme der Ladestation. Eine entsprechende Rechnung mit Gerätetyp, ausgestellt auf den Beantragenden, ist vorzulegen.
 - iii. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung muss auf den Antragssteller ausgestellt sein.
 - f. Für das strombetriebene Zweirad
 - i. Der Antragsteller ist Stromkunde der TWO und bleibt dies für mindestens zwei weitere Jahre.
 - ii. Der Zuschuss wird nach dem Kauf beantragt. Vorzulegen ist eine Kaufrechnung aus der der Eigentümer hervorgeht. Bei zulassungsnötigen Fahrzeugen ist die Zulassungsbescheinigung Teil 2 vorzulegen.
 - iii. Die Förderung ist nur ein Mal je Zweirad/Rahmennummer möglich.
 - iv. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung muss auf den Antragssteller ausgestellt sein.
 - g. Für die Elektrohaushaltsgroßgeräte/Staubsauger
 - i. Der Antragsteller ist Stromkunde der TWO und bleibt dies mindestens für zwei weitere Jahre.
 - ii. Der Zuschuss wird nach dem Kauf beantragt. Vorzulegen ist die Kaufrechnung mit genauer Modellangabe und Euro-Label-Effizienzklasse.
 - iii. Gefördert werden maximal 3 Geräte pro Haushalt/Gewerbe in Halle Westfalen.
 - iv. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung muss auf den Antragssteller ausgestellt sein.
5. Die Förderprogramme werden nach folgendem Schema umgesetzt:
 - a. Zuschussantrag an die TWO nach Kauf und Inbetriebnahme der Sache und/oder Fertigstellung der Anlage oder Zulassung des Fahrzeugs
 - b. Prüfung des Antrag durch die TWO, ggf. Rückfragen oder Terminabsprache zur Prüfung der installierten Anlage/des Fahrzeugs durch die TWO
 - c. Auszahlung per Überweisung des Förderbetrages/ Übergabe des Tankgutscheins durch die Aral-Tankstelle (nur Erdgas)
6. Diese Förderprogramme sind freiwillige Leistungen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht ausdrücklich nicht. Die Förderung steht unter Finanzierungsvorbehalt und ist auf einen Gesamtbetrag von 30.000,00 € in 2018 begrenzt. Maßgeblich für die Bewilligung ist die Reihenfolge der Antragseingänge.
7. Bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinien behält sich die TWO eine Rückforderung des Zuschusses vor.
8. Die parallele Förderung von zwei oder mehr Maßnahmen in einem Haushalt ist möglich. Nur die Haushaltsgroßgeräteförderung ist auf maximal 3 Geräte pro Haushalt und Förderjahr (siehe Punkt 4 g) begrenzt.
9. Alle Förderprogramme beginnen mit dem 1. Januar 2018 und gelten längstens bis zum 31. Dezember 2018.
10. Datenschutz-Hinweis: Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Außer beim Zuschuss für ein Erdgasfahrzeug.